Die vier lustigen Brüder huldigten Frau Musika und spielten auf dem nächtlichen Zug durch die Stadt mit einer „Lauten und Geigen". Wer sie gehandhabt, dürfte kaum zweifelhaft sein, wenn anders die beiden Gmünder echte Nachfahren des „Geigers" waren, bezw. echte Vorfahren der heutigen Mitbürger und Bewohner der spiel- und sangesfrohen Stadt, der „Stadt des Gesangs". Durch das Tragen eines Lichts in der dunklen Nacht haben sich die Studiosen in wohlweiser Vorsicht vor einer mehrfach in den Akten erwähnten Disziplinarstrafe für unbelenchtetes Bummeln zu bewahren gewußt, Warum sie gerade vor der Apotheke ihre Lieder und Tänze aufgeführt haben, verschweigen die Akten wohlweislich. Mit dem am Schluß verneinten weiteren Hofieren dürfte wohl ein Fingerzeig gegeben sein, die Huldigung mit Gesang (nicht „Geschrei", womit auf den ersten Straffall des Bruders Richard Hugo angespielt werden sollte), mit Tanz und Lautenspiel wird wohl dem Tübinger Apothekertöchterlein gegolten haben, das einer der vier Kumpane angeschwärmt hat.

Die romantische Winternachtsschwärmerei hätte nur zu leicht mit einer Rauferei, Zusammenstößen mit einer der vielen bewaffneten „Rotten" von Studenten, „Stadtknechten" oder Wingerter-Burschen endigen können. Doch die Urheber des Ständchens spielten die Harmlosen, wenigstens vor dem Studentenrichter, und kümmerten sich nicht um die Spielverderber. Immerhin scheint die richterliche Befragung nach diesem Vorgang nicht ganz ohne Grund erfolgt zu sein. Wenn wir dem Zeugnis des einen jungen Gmünder Magisters und seiner drei Gefährten Glauben schenken dürfen, haben sie allen Gefahren und Verwicklungen, die solch mitternächtliches Treiben nur zu oft nach den Disziplinarakten zur Folge hatte, sich entzogen durch braves „gleich heimgehen, ohne weiteres Spazieren oder Hofieren".

Ist das nicht ein köstliches Bildchen aus der Kulturgeschichte der Vergangenheit, der ewig alten und jungen, wie es nicht oft in Akten und Urkunden uns begegnet? Und daß die Helden dieser kleinen Aufzeichnung gerade Gmünder waren, mag wie dem Schreiber auch den heimatlichen Lesern besondere Genugtuung bereiten.

Leider versagen die Herausgeber der Tübinger Universitätsmatrikeln und ihre neuen und neuesten Erforscher uns jedwede Auskunft über die künftigen Schicksale der Träger dieser Namen.

Zur Geschichte der Juden in Gmünd

Deibele-Gmünd

Folgende Arbeit kann und soll dieses Thema nicht erschöpfend behandeln; sie soll mehr auf das Material hinweisen, das zur Bearbeitung dieser Frage vorhanden ist. Ich habe das Gmünder Archiv eingehend nach einschlägiger Literatur durchstöbert und allerlei Anhaltspunkte gefunden. Leider befinden sich die wichtigsten Akten zur Gmünder Heimatgeschichte im Staatsarchiv zu Stuttgart. Es sind dort im ganzen 4684 Aktenstücke über unsere Stadt, von denen die allermeisten Gmünder Eigentum sind. Von diesen 4684 Aktenstücken befindet sich auf dem hiesigen Rathaus ein genaues Verzeichnis mit kurzer Inhaltsangabe der einzelnen Stücke. Dieses Verzeichnis hat mir bei

der Abfassung vorliegender Arbeit wesentliche Dienste geleistet. Es wäre aber noch eine eingehende Durchsicht der Originalakten erforderlich, für welche Arbeit mir aber die Zeit ermangelt hat. Auf einige von ihnen hat Grimm in seiner „Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Gmünd" hingewiesen. Ein sehr wertvolles Verzeichnis von Gmünder Akten besitzen wir aus der Hand Johann Jakob Dudenms. Er war 23 Jahre lang Vogt zu Iggingen und wurde 1725 mit der Ordnung des Gmünder Archivs beauftragt. Auch er gibt seinem „Repertorium" eine kurze Inhaltsangabe der vorhandenen Aktenstücke bei. Leider muß man feststellen, daß seit Dudenm manches Gmünder Aktenstück spurlos verschwunden ist. Im Archiv der Stadt Gmünd befinden sich noch zwei dickleibige Folianten mit vielen hundert Seiten. Es ist die „Periphrasia Compendiosa des Johann Eustachius Jeger des Jüngeren, Ratskonsulenten. Von 1707." Es ist in diesem Werke unter anderem alles zusammengetragen, was an Gesetzen, Erlassen und drgl. für die Stadt Gmünd zur Zeit Jegers noch Geltung hatte. Außer diesen Werken habe ich auf dem Rathaus zu Gmünd durchgesehen als Quellen 2. Ordnung die Chroniken der Stiftsdekane Doll (gest. 1776) und Franz Xaver Debler (1726—1797), des Dominikus Debler (1756 bis etwa 1835), der beiden Killinger (Vater und Sohn, Anfang und Mitte des 18. Jahrhunderts). Im folgenden sind genannte Werke angeführt unter:

Stuttgart (württembergisches Staatshauptarchiv zu Stuttgart),
Ludwigsburg (Staatsfilialarchiv),
Jeger (Periphrasia Compendiosa, Gmünd 1707),
Dudenm (Repertorium, 1725 und ff. Gmünd),
Fr. X. Debler (Chronik der Reichsstadt Gmünd, entstanden um 1780),
Dom. Debler (Geschichte usw. der Reichsstadt Gmünd, entstanden etwa 1770 und später),
Doll (Chronik der Reichsstadt Gmünd, entstanden um 1760),
Grimm (Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Gmünd 1866).

Die Judenfrage ist eine der vordringlichsten im Dritten Reiche. Wenn mancher verständnislos dieser Frage gegenübersteht, sie als etwas ganz Neues, rein Nationalsozialistisches auffaßt, so beweist er nur seine Unkenntnis der Geschichte. Die Judenfrage war in Deutschland immer brennend. In der Beurteilung dieser Frage sehen wir allerdings ein dauerndes Auf und Ab: bald weitgehende Duldung, ja Bevorrechtung der Juden, bald Verfolgung und Austreibung, ja Ausrottung. Infolge der Vielstaatlichkeit des alten Reiches und seiner schwindenden Zentralgewalt konnte die Judenfrage in Deutschland nie endgültig gelöst werden. Wurden die Juden in einem Staat ausgetrieben, so wurden sie im Nachbarstaat wieder aufgenommen. Sie waren ihren Schutzherrn reiche Geldquellen, die nie versiegten. Die Kaiser, die von den Juden ebenfalls reiche Einnahmen hatten, denn die Juden waren Eigentum der kaiserlichen Kammer, stimmten meist nur notgedrungen den Ausweisungen der Juden , und zwar gegen hohe Abgaben, zu. Die Juden aber suchten die Abgaben, die ihnen auferlegt waren, aus ihrem Gastlande wieder herauszuwirtschaften. In ihrem Erwerbsleben waren die Juden sehr eingeschränkt. Es blieben ihnen fast nur noch der Handel und das Pfandleihgewerbe, Gewerbe, die wenig durchsichtig sind. Deshalb war es ihnen leicht,

ungeheure Gewinne einzuheimsen. Immer wieder, zu allen Zeiten, finden wir in den Urkunden der Städte und Länder Klagen über den jüdischen Wucher, über Hehlereien, Geldschnipfeleien und Geldfälschungen sowie über Betrug und Gotteslästerungen. Durch das Pfandwesen hatten die Juden nicht selten ganze Gemeinden, ja ganze Staaten, in ihre Schuldknechtschaft, ja bis an die Grenzen des Ruins gebracht. Mit welcher Gewissenlosigkeit die Staaten ausgesaugt wurden, sehen wir an dem Beispiel des Juden Süß Oppenheimer, der unter Herzog Karl Alexander (1733—1737) zu einer Landplage geworden war so schlimm wie Hungersnot und Pest. Eine eheliche Vermischung der Juden mit Deutschblütigen war vor 1800 kaum denkbar: Bürger und Bauern verachteten die Juden; die christlichen Kirchen standen einer solchen Verbindung vollständig ablehnend gegenüber; die katholische Kirche duldete sie überhaupt nicht. Nur der Uebertritt zu einer christlichen Konfession konnte dem Juden eine eheliche Gemeinschaft mit einem Deutschen ermöglichen. Diese Uebertritte aber waren, von einigen Ausnahmen abgesehen, in Deutschland vor 1800 außerordentlich selten. Schon die scharfe rassische Einstellung des streng gläubigen Juden stand dem entgegen. In den Kirchenbüchern von Gmünd (vor 1800) ist mir nur ein Fall begegnet, daß ein Jude zur katholischen Konfession übergetreten ist. Wir werden auf diesen Fall noch zurückkommen.

Wie in vielen anderen Städten, lebten auch hier die Juden in einem eigenen Judenviertel, dem Ghetto. In Gmünd war das Ghetto der Judenhof. Die Wohnungen müssen wir uns — für Gmünd fehlen die Nachrichten — eng, schmutzig, bienenzellenartig ineinandergeschachtelt, mit vielen Verbindungen von Haus zu Haus, vorstellen. Größter Reichtum und bitterste Armut lebten hier beisammen. (Siehe Freitag: Aus deutscher Vergangenheit.) Fast immer, wahrscheinlich auch in Gmünd, war das Ghetto mit einer hohen Mauer umschlossen, durch welche ein Tor führte. Dieses wurde frühzeitig geschlossen. So lebte das verachtete jüdische Volk in schärfster Trennung von der christlichen Bevölkerung. Den Mittelpunkt der Siedlung bildete das Judenhaus oder die Synagoge. Meist war im Ghetto noch ein eigenes Judenbad; denn die Juden durften die Badeplätze der Christen nicht benützen. Für Gmünd ist dieses Judenbad urkundlich mehrfach bezeugt. Manchmal war auch der Friedhof innerhalb der Siedlung. Auch bei Gmünd scheint dies der Fall gewesen zu sein; manche Aeußerungen alter Gmünder Chronisten lassen dies vermuten[1]). Wir haben also in dem bis heute erhaltenen „Judenhof"[2]) und in der „Judenmühle" alte, wertvolle kulturhistorische Erinnerungen, die sorgfältig gehütet werden sollten. Der Name „Judenbad" ist erst in den letzten hundert Jahren abgegangen. Schon das Vorhandensein dieser uralten

[1]) Von einer Gmünder Einwohnerin, die vor mehr als hundert Jahren geboren ist und lange in der Königsturmstraße gewohnt hat, erinnere ich mich gehört zu haben, daß um 1870 herum, als die alten Stadtbefestigungen am Königsturm niedergelegt wurden, bei diesem Turm viele menschliche Knochen herausgegraben worden seien. Ein anderer Gmünder berichtet mir ebenfalls von diesen Knochenfunden und fügte bei, die Knochen seien so häufig gewesen, daß die Buben sie gesammelt und verkauft hätten. Stammten diese Knochen vielleicht vom Judenfriedhof? Deibele.

[2]) Leider ist auch dieser kulturhistorisch so wertvolle Name heute aus dem Gmünder Stadtplan verschwunden, was mir bei Abfassung dieser Arbeit noch unbekannt war. Sollen vollends alle alten Gmünder Straßennamen verschwinden? Deibele.

Namen zwingt immer und immer wieder Lehrer, Schüler und die ganze Bürgerschaft, sich mit den Verhältnissen der Judenschaft zu befassen. Es wäre kindlich, sich an den alten Ortsnamen zu stoßen; denn von der ursprünglichen Judensiedlung steht hier kein Stein mehr. Bei der Vertreibung der Juden — eine solche ist für Gmünd mehr als einmal bezeugt — wurden meistens die winkligen, schlechten Judenhäuser abgerissen. Von verschiedenen Städten (z. B. Regensburg, Dresden u. a.) ist dies urkundlich festgelegt.

Damit die Juden sofort äußerlich erkennbar waren, war ihnen bei strenger Strafe geboten, das Judenzeichen zu tragen. Es war dies eine gelbe Rosette auf der linken Seite des Kleides.

Nach Grimm (Seite 357) und Stütz (Gmünd in Wort und Bild, 1920, S. 68) machten sich die Juden schon 1258 hier ansässig. Leider führt keiner der beiden Verfasser die Quelle an, aus der er geschöpft hat. Die erste urkundliche Erwähnung der Gmünder Juden, die mir bekannt ist, stammt von 1315 (Dudeum). Auch Grimm erwähnt sie (S. 105) und gibt an, daß sie sich im Staatsarchiv zu Stuttgart befindet. Ihr Inhalt ist nach Dudeum: „Kaiser Friedrich Freiheit, daß der Stadt Juden fünf Jahre lang steuer-, umgeld- und zinsfrei sein und zu dem gemeinen Nutzen bestens angewandt werden sollen." Kaiser Friedrich verzichtet also fünf Jahre lang auf die Judensteuer zugunsten der Stadt Gmünd. Zu jener Zeit war das große Ringen der beiden Kaiser Friedrich von Oesterreich (1314—1330) und Ludwig von Bayern (1314 bis 1347) um die Macht. Gmünd gehörte nach Grimm (S. 104) zu den Städten, die getreulich bei Kaiser Friedrich aushielten. Da aber 1315 Württemberg noch auf Seiten Ludwigs stand (Essich, Geschichte Württembergs 1818), ist wohl anzunehmen, daß unsere Stadt von ihrem großen Nachbarn vieles zu leiden hatte und nun als Entschädigung auf fünf Jahre die Judensteuer erhielt. Nach der Einstellung der Städte zu den Juden ist auch mit Sicherheit anzunehmen, daß damals die Juden kräftig „zum gemeinen Nutzen" herangezogen wurden.

Bald darauf (1347/49) erhob sich fast das ganze Reich gegen die Juden. Das Volk war nämlich ganz in ihre Schuldknechtschaft geraten. Damals hauste in Deutschland der „Schwarze Tod" (wohl die Pest). Man gab den Juden die Schuld an dem großen Sterben unter dem Vorwand, sie hätten die Brunnen vergiftet. An vielen Orten kam es zu Massenabschlachtungen der Juden. Ueber die Verhältnisse in Gmünd verbreitet ein Aktenstück vom 3. Mai 1349 etwas Licht. (Ludwigsburg, Büschel 136): „Eberhard (Eberhard II. 1344 bis 1392) und Ulrich IV. (1344—1362), Grafen von Württemberg, beurkunden, daß sie sich mit Schultheiß, Bürgermeister, Rat und Bürgern gemeiniglich wegen des Guts, das die Juden zu Gmünd zurückgelassen haben, sowie wegen der Frevel, daß die Juden daselbst getötet worden sind, verglichen haben, und sagen die zu Gmünd allen Judengutes und aller an den Juden begangener Frevel, weil es ihnen Karl IV. von Rom geben und ergeben hat, los und ledig." Es sind also auch in Gmünd Juden getötet und ihr Gut eingezogen worden. Da die Juden als „Kammerknechte" kaiserliches Eigentum waren, mußte ein Einschreiten des Kaisers erfolgen. Nach Grimm (S. 107) befand sich Karl IV. damals bei der Kaiserkrönung zu Rom. Nach derselben Quelle soll noch eine Quittung im Staatsarchiv vorhanden sein, wonach Gmünd zu dieser Kaiserkrönung 333½ Gulden beigesteuert hat. Daraus ist ohne weiteres des Kaisers Milde zu verstehen.

Doch scheinen sich die Judengemeinden in Schwaben bald wieder gebildet zu haben. Fr. X. Debler berichtet, daß 1384 die Nördlinger ihre Juden samt Weibern und Kindern totgeschlagen hätten. Legen wir dieser Nachricht auch keinen allzugroßen Wert bei, so beweist doch eine Urkunde vom 22. Januar 1392 nicht nur das Vorhandensein einer jüdischen Gemeinde zu Gmünd, sondern sie setzt bereits wieder neue Streitigkeiten mit der Judenschaft voraus. Der Inhalt dieser Urkunde ist (Ludwigsburg, Büschel 136): „König Wenzelslaus quittiert der Stadt Gmünd über 80 Gulden, über welche Summe sich beide Teile um alle Schuld, die sie den Juden, wo die gesessen sein, schuldig sind gewesen, vereinigt haben."

Stütz berichtet ohne Quellenangabe (S. 69) von einer Judenaustreibung in Gmünd 1384; Doll, Fr. X. Debler, Dom. Debler verlegen diese Austreibung auf das Jahr 1397; aber weder in den Ludwigsburger Akten noch bei Dudeum ist etwas von dieser Austreibung zu finden. Sie ist auch unwahrscheinlich; denn nach einem Aktenstück muß in Gmünd noch 1398 eine jüdische Gemeinde bestanden haben. Jeger berichtet: „1398 gibt Kaiser Wenzelslaus (1378—1400) der Stadt die Freiheit: da hier ein Bürger den andern, die bei einander in der Stadt oder auf dem Lande stehen, Schulden zu fordern und selbige in 10 Jahren, von den Juden aber in 5 Jahren, nicht vor Schultheißen, oder den Richtern in der Stadt geklaget und gefordert, was solche Schuld sei, proscripiert und verfallen sein solle." Grimm läßt eine Urkunde gleichen Inhalts König Ruprecht 1401 ausstellen und gibt an, daß sich diese Urkunde im Stuttgarter Archiv befinde. (Grimm S. 111.) Da bei den genannten Urkunden der inzwischen eingetretene Königswechsel genau beachtet ist, scheint es sich um zwei verschiedene Urkunden gleichen Inhalts zu handeln, die eine von König Wenzel 1398, die andere von König Ruprecht 1401 ausgestellt.

Auch ein Aktenstück vom 5. Dezember 1412 (Ludwigsburg, Büschel 136) setzt die Anwesenheit von Juden in hiesiger Stadt voraus. Als Inhalt ist angegeben: „Schreiben Engelhardts, Herrn zu Weinsberg, an den Gmünder Magistrat mit dem Ersuchen, die ihm verschriebene halbe Judensteuer, zu der die Stadt Gmünd gegen das Reich jährlich verpflichtet ist, seinem Schreiber Johannes einzuhändigen." Eine ähnliche Urkunde (Ludwigsburg, Büschel 136) ist datiert vom 19. April 1425. Gmünd hätte wohl kaum die Judensteuer zu bezahlen gehabt, wenn es keine Juden gehabt hätte.

(Fortsetzung folgt)

Burgställe im Oberamt Gmünd

Von Dr. Keller

3. Der Burgstall Weiler in den Bergen

Das stille, freundliche Dorf ist aller Welt jetzt durch das Fliegerlager auf dem Hornberg näher gerückt. Kommt man vom Hornberg, so öffnet sich am Furtlepaß plötzlich der Talkessel von Weiler, eingeschlossen von hohen Waldbergen: Scheuelberg, Himmelreich, Barganer Horn, Kitzinger Höhe, Bernhardus, Hornberg. Weiler liegt hinter Obstbäumen versteckt, mit Recht W. i. d. B. genannt, denn fast rings steigt hier das Land von dem grünen, vielgehügelten Talbecken hinauf bis zu den hohen Albbergen. Der unebene, malerisch

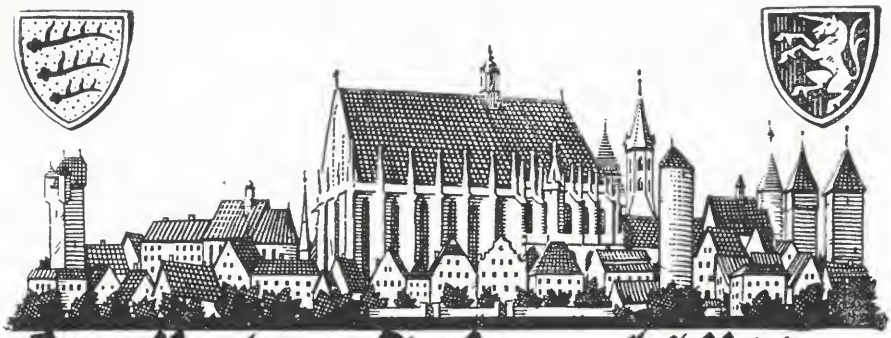

Gmünder Heimatblätter

Herausgegeben vom Heimat- und Verkehrsverein Schwäbisch Gmünd — 10. Jahrgang

Nr. 7 **Beilage zur Schwäbischen Rundschau** **Juli 1937**

Zur Geschichte der Juden in Gmünd

Von Deibele-Gmünd

(Schluß)

Die Juden scheinen bei Kaiser Friedrich III. (1440—1493) in großer Gnade gestanden zu haben. Bei den Gmünder Akten zu Ludwigsburg befindet sich ein Schreiben, datiert vom 21. Mai 1464: „Kaiser Friedrich III. stellt verschiedenen Juden einen Freiheitsbrief aus." Die Bürgerschaft war dagegen nach wie vor feindlich gegen die Judenschaft eingestellt und suchte ihr den Aufenthalt in hiesiger Stadt so unangenehm als möglich zu machen. Das ergibt sich aus folgender Urkunde (Ludwigsburg, Büschel 136): „30. Oktober 1464. Kaiser Friedrich III. gebietet Bürgermeister und Rat zu Gmünd, die Hülle und Beschwerung die sie widerrechtlich der durch ihre Stadt ziehenden, wandernden oder daselbst Wohnung habenden Judenschaft auferlegen, abzutun, da die Judenschaft im Reiche dem Kaiser ohne Mittel gehöre." Auch Dudenum erwähnt dieses Schriftstück, wenn er unter 1464 anführt: „Kaiser Friedrich verbot dem Magistrat, daß man von keinem Juden den Zoll nehmen oder andere Beschwernisse ihnen machen solle." So war also der Kaiser der hiesigen Bürgerschaft wieder in die Arme gefallen. Sicherlich hatte er von der Judenschaft für diesen Erlaß ein ordentliches Sümmchen erhalten; denn nichts war bei diesem Kaiser beständiger als der Geldmangel. Die Gmünder scheinen sich aber nicht sehr um das kaiserliche Gebot bekümmert zu haben; denn schon im folgenden Jahre verschärfte der Kaiser seine Anordnung. „30. April 1465. Kaiser Friedrich gebietet Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Gmünd bei einer Strafe von 20 Mark lötigen Goldes von neuem, die Judenschaft ferner nicht mehr zu beschweren." (Ludwigsburg, Büschel 136.) Bei Dudenum: „Item des Kaisers Gebotsbrief, die Judenschaft bei ihren alten Gebräuchen zu lassen, anno 1465."

Die Judenschaft scheint sich um diese Zeit ziemlich sicher in Gmünd gefühlt zu haben, wohl im Vertrauen auf des Kaisers Schutz. Kurz vorher (1460) ist

mit der Erkaufung einer Synagoge der kirchliche Mittelpunkt geschaffen worden. Dudenum verzeichnet ein Aktenstück folgenden Inhalts: „Kaufbrief von die Synagoge allhier 1460 mit dem Befehl von Kaiser Friedrich 1468."

Doch langsam verkehren sich wieder die Verhältnisse. Das erste Anzeichen dazu gibt der langjährige Streit mit dem Salomon Juden von Schaffhausen, der von Bürgermeister, Rat und Zunftmeistern dahier in Schutz genommen worden ist. (Aktenstück vom 12. Juni 1469 zu Ludwigsburg, Büschel 137.) Dieser Salomon scheint sich bald zum Vorsteher der hiesigen Judengemeinde aufgeschwungen zu haben. Das ist ersichtlich aus dem Aktenstück vom 12. Juni 1471 (Ludwigsburg, Büschel 137): „Ludwig, Graf von Helfenstein, stellt Salomon Jud von Schaffhausen, seßhaft zu Gmünd, ein Vidimus aus über das der gemeinen Judenschaft erteilte Mandat Kaiser Friedrichs vom 1. August 1470." Es handelt sich vor allem um die Bezahlung von 400 Gulden rheinisch an Graf Eberhard den Jüngeren von Württemberg (geb. 1447, gest. 1504) und Jos Nikolaus von Hohenzollern. Ich führe aus den vielen Aktenstücken, die diesen Handel betreffen, einige an. Sie befinden sich zu Ludwigsburg, alle Büschel 137. (Angeführt nach dem Repertorium auf dem hiesigen Rathause.)

„23. August 1471: Salomon Jud von Schaffhausen bei einer Strafe von 50 Mark lötigen Goldes den Grafen Eberhard den Jüngeren von Württemberg und Jos Nikolaus von Hohenzollern 400 Gulden rheinisch zu entrichten unter Aufhebung aller schon verwilligten Gnaden und Freiheiten."

„7. September 1471: Kaiser Friedrich beauftragt Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd unter Androhung einer Strafe von 50 Mark lötigen Goldes, den in ihrer Stadt ansäßigen Salomon Juden zur Zahlung obiger 400 Gulden zu zwingen."

„9. Oktober 1471: Salomon Jud, derzeit zu Gmünd wohnend, und seine Ehefrau, die in das Gefängnis zu Gmünd gekommen sind, schwören Bürgermeister und Rat daselbst Urfehde." Als Bürge für Salomon tritt der Ulmer Jude Jakob Seligmann auf.

„26. Oktober 1471 gebietet Friedrich der Stadt Gmünd, den Salomon Jud solange nicht aus dem Gefängnis zu entlassen, bis er die 400 Gulden nebst der halben Pön (Strafe) von 25 Mark lötigen Goldes ausbezahlt hat."

Salomon Jud scheint inzwischen bezahlt zu haben. Einige Akten deuten darauf hin. „23. Dezember 1471: Friedrich teilt der Stadt mit, daß die Arrest- und Verbotsbriefe gegen Salomon Jud, seinem Hab und Familie aufgehoben sind." Am 13. März 1472 „bescheinigt Frau und Sohn Jud, daß ihnen ihr mit Arrest belegtes Gut und Haus und Habe zurückgegeben worden ist." Am 16. Mai 1473 gebietet Friedrich „Bürgermeister und Rat zu Gmünd, seinem Türhüter Hans Knorr, den er nach Gmünd geschickt hat, um des Juden Salomon von Schaffhausen Weib, Kind, Hab und Gut an den kaiserlichen Hof zu bringen, samt dessen Schutzbefohlenen sicheres Geleit zu geben und Hilfe und Förderung angedeihen zu lassen." Am 1. März 1476 „zahlt Gmünd die 500 Gulden rheinisch an Eberhard zu Württemberg. Damit sind die Irrungen mit der Stadt Gmünd erledigt."

Die Judengemeinde bestand nach wie vor in Gmünd weiter. Am 28. Dez. „stellt Philipp der Aeltere, Herr zu Weinsberg, der Judenschaft zu Gmünd über die auf Martini fällige Steuer und den Gulden Opferpfennig auf Weih-

nachten eine Quittung aus". (Ludwigsburg, Büschel 137.) Wir hören auch von neuen Zuzügen von Juden. „Am 11. April 1480 stellt David Jud, Simon Juden von Teinhausen ehelicher Sohn, Bürgermeister und Rat zu Gmünd, die ihm gestattet haben, ein Haus in der Stadt zu kaufen und darin mit Weib und Kindern seinen Beisitz zu nehmen, einen Revers aus." (Ludwigsburg, Büschel 137.)

Von dem regen Leben in der hiesigen Judenschaft zeugen Urkunden von 1480 und 1486, angeführt bei Dudenm: „Schirmbrief der Juden allhier von dem Magistrat erteilt, daß ein Jude 7 Gulden Steuer geben, ihre Synagoge im Bau erhalten, ihren Langen Tag halten, und wenn fremde Juden dazukommen, ein jeder 30 Kreuzer zu geben schuldig der Stadt. Dürfen eine Schul und Vorsänger halten, müssen jährlich denen Richtern auf die Bürgertrinkstuben zur Mahlzeit eine gemästete Gans geben, sollen auf Wucher, absonderlich Kirchensachen, nicht Geld lehnen und anders mehr."

Nun erhoben sich allmählich so ernstliche Streitigkeiten zwischen den Bürgern und der Judenschaft, daß der Kaiser einschreiten mußte. Ein Aktenstück vom 21. Mai 1498 gibt uns davon Auskunft: „König Max I. (1493—1519) vergleicht Bürgermeister und Rat zu Gmünd einerseits und die dortige Judenschaft andererseits in Streitigkeiten, die sich wegen der letzteren Beisitz in der Stadt Gmünd zwischen beiden Parteien erhoben." (Ludwigsburg, Büschel 137.) Wahrscheinlich ist dies dieselbe Urkunde, die Dudenm anführt: „König Maximiliani Freiheit der Judenschaft allhier zu wohnen; aber daß sie keinem Inwohner und Bürger auf Wucher nichts lehnen, bei Straf 10 Gulden, kein Rent, Gült, Zins oder Kirchengut kaufen. 1498." Auch Jeger (S. 104) berichtet aus diesem Jahr 1498: „In diesem Jahr 1498, als sich zwischen Bürgern und Juden dieser Stadt, da sie allhier gewohnt haben, Spähne und Irrungen hervorgetan, hat eben dieser römische Kaiser Maximilian zwischen beiden Parteien gütlich vertragen und verordnet, daß die Juden gleichwohl noch ferner in der Stadt geduldet werden, weise Ziel, Maß, Condition und Ordnung gesetzt wegen Handeln und Wandeln und das Besteuern derselben."

Der Streit wurde aber dadurch nicht beigelegt, sondern nahm solche Formen an, daß es zur vollständigen Vertreibung der Juden kam. Der geldbedürftige Kaiser hatte von der Stadt 700 Gulden aufgenommen, und diese verhältnismäßig kleine Summe benützten die Gmünder als Druckmittel gegen den Kaiser, um die Juden vollends los zu werden. „24. Februar 1501. König Max I. erteilt der Stadt Gmünd die Freiheit, die Juden und Jüdinnen aus der Stadt und deren Gebiet mit Hab und Gut austreiben zu dürfen, wobei die ihnen versetzten Pfänder um das geliehene Hauptgut zurückgenommen werden dürfen. In den nächsten 10 Jahren und weiterhin so lange, bis die Stadt die dem König in dieser Sache entrichteten 700 Gulden zurückerhalten hat, soll sie keine Juden in ihrem Gebiet aufnehmen müssen. Alle den Juden erteilten Privilegien werden aufgehoben." Weitere Aktenstücke (Ludwigsburg, Büschel 5). Und am folgenden Tag: „25. Februar 1501. Max I. gebietet Thomas Warbeck (wohl der Bürgermeister), den Gmünder Juden im Namen des Königs eine Zeit zu bestimmen, innerhalb welcher sie die Stadt zu verlassen und obigem Befehl nachzukommen haben." (Ludwigsburg, Büschel 5.) Noch andere Urkunden zu Ludwigsburg befassen sich mit dieser Austreibung. Auch Jeger schreibt: „Anno 1501 hat dieser rö-

mische König Maximilian wegen angenehm und getreu erwiesener nützlicher Dienste und Gefälligkeiten die Juden völlig aus der Stadt und dem Territorium geschafft und sollen die nächst 10 Jahr nit verbunden sein, selbige wieder anzunehmen und so lange und so viel, bis die Stadt die deswegen zu Ehren und des Reiches Nutzen geliehenen und vorgeschossenen 700 Gulden wiederum werden bezahlt sein. Daran soll die Stadt niemand irren bei Straf 20 Mark lötigen Gold."

Kaiser Karl V. hat dann diese auf 10 Jahre festgesetzte Austreibung auch formell in eine dauernde verwandelt. Jeger S. 104: „Anno 1521 hat der römische Kaiser Karl V. wegen viel erwiesener nützlicher und getreuer Dienste die Juden auf ewig aus der Stadt und Land geschafft. Und da noch einige sich außer Territorio niederlassen und angenommen werden sollen, solle keiner denen Bürger und Insassen einiges Pfand annehmen und Wucher mit ihnen treiben: seind auch alle die Juden damalen habende und künftige Privilegien in contrarium abgetan und kraftlos sein, werden und verbleiben, darinnen selbige niemand schützen und schirmen solle, und künde bei Straf 20 Mark lötigen Goldes halb der Stadt und halb der Reichskammer." Jeger verweist auch auf einen Judeneid, den ich aber leider nicht mehr auffinden konnte. Diese alten Eidesformeln gewähren häufig einen schönen Einblick in die Rechte eines Standes. Dudenm verweist wohl auf dieselbe Urkunde, wenn er schreibt: „Kaiser Karl V. Freiheit und Verbannisierung der Juden aus der Stadt, daß man die Juden und Jüdinnen, wie zu Kaiser Maximilians Zeiten geschehen, nicht mehr einkommen und sonsten in ihren Gebieten häusliche Wohnungen zu lassen schuldig sein solle bei Straf 20 Mark lötiges Gold. 1521."

Trotz dieser strengen Maßnahmen finden wir 1555 schon wieder einen Juden zu Straßdorf[1]). Dudenm: „Vertrag mit Jakob Juden zu Straßdorf über die zu Rottweil angehängte rechtliche Klag. 1555." Auch in Schechingen werden Juden noch (oder wieder) 1559 erwähnt. Dudenm: „Instrument gegen die zu Schechingen ansässigen Juden und Jüdinnen. 1559."

Die Juden scheinen nun auf lange Zeit aus der Stadt und ihrer Umgebung verschwunden zu sein; es sind nämlich 100 Jahre keine Judenakten mehr verzeichnet. Erst 1659 sind die Juden wieder erwähnt in dem Vergleich, der durch große Streitigkeiten zwischen der Stadt Gmünd und dem Kloster Gotteszell nötig wurde. In dem 6. Punkte des Vergleichs mußte den Untertanen des Klosters Gotteszell, nachdem sie den Untertaneneid geleistet hatten, folgendes vorgelesen werden: „Du sollst auch keinem Juden oder Jüdin, an welchen Orten und Enden die gesessen oder wohnend, nichts versetzen, verkaufen, noch abkaufen, noch was um sie entlehnen, weder durch dich selbst, noch andere Leute und in Summa mit ihnen gar nichts zu handeln und zu tun haben; denn wo das übergangen und nit gehalten, wird man dich höchlich strafen." Kaiserlicher Reichshofrat, Unterschrift Kaiser Leopold. (Im städt. Archiv). Von Jeger erfahren wir, wie die Verhältnisse 1707 lagen. Auch Grimm (S. 358) erwähnt inhaltlich die Ausführungen von Jeger und gibt als Jahr der magistratlichen Erlasse 1659 an. Jedenfalls waren zu dieser Zeit schon wieder strengere Maßnahmen gegen die Juden erforderlich.

---

[1]) Straßdorf war nur zur Hälfte Gmündisch, außerhalb Territorio.

Jeger schreibt (S. 1041): „Vom Juden nichts entlehnen, versetzen, verkaufen noch kaufen. Auch soll kein Bürger noch Bürgerin, noch ein Inwohner allhier von den Juden oder Jüdinnen, die seien gesessen wo sie wollen, nichts versetzen, verkaufen, weder Liegendes noch Fahrendes, Kleines noch Großes, nichts ausgenommen, weder durch sich selbst noch andere Leute. Welche das überfahren und nicht halten, der oder dieselben — nächst deme man den Contract allerdings für null und nichtig und unverbindlich halten wird — sollen ihr Bürgerrecht und Beisitz verwirkt haben und schuldig sein, die Nachsteuer zu geben und mit Weib und Kindern in einem Monat dem nächsten aus dieser Stadt zu ziehen und in dieser Stadt Obrigkeit und Gebiet ihre Wohnung ihnen nicht gestattet werden. Wer oder welche diejenige, so von den Juden oder anderer wegen ausgebeten werden, unterschläufen, hausen oder beherbergen würde, die sollen dadurch ihr Bürgerrecht verwirkt haben. Darum woll hiemit ein jeder treulich gewarnt sein, sich vor Schaden zu hüten."

1721 ist die Stadt judenfrei. Das ergibt sich aus einem Schriftstück (Ludwigsburg, Büschel 139): „18. Oktober 1721. Karl VI. gebietet Bürgermeister und Rat, ihr ein Verzeichnis der in Stadt und Bezirk seßhaften Juden beiderlei Geschlechts, die das 13. Jahr erreicht haben, behufs Einziehung der hergebrachten Königssteuer samt Opferpfennig zu fertigen." Dudeum führt ebenfalls dieses Schriftstück an und fügt gleich die Antwort des Magistrats bei: „Weilen aber keine Juden allhier und die Stadt dessentwegen privilegiert, also ist ein solches an Ihre Kaiserl. Majestät geschrieben worden. 1721."

So ist es während der letzten Reichsstadtzeit geblieben. Doch konnte die Stadt nicht hindern, daß durchwandernde Juden ihr Gebiet berührten. Wie es dann gehalten wurde, darüber gibt uns Dom. Debler Auskunft: (Pars II. S. 2225.) Judengeleit, Leibzoll und sonsten diese betreffende Zoll. Von jedem Juden oder Jüdin, jung oder alt, gibt zum Leibzoll unter dem Tor 8 Kreuzer. Davon solle der Torwart ein gesiegeltes Judengeleitzeichen zustellen. Ist er aber beritten oder führete er ein oder mehr Pferde mit sich, so hat er nebst seinem Leibzoll auch besonders von einem Pferd 8 Kreuzer zu bezahlen, vor welchen Zoll von dem Torwart so viel Zollzeichen als die Zollgebühr betraget, einzuhändigen sind" (ohne Datum).

Um diese Zeit wird die mir einzig bekannte Judentaufe in der Reichsstadtzeit von dem damaligen Stadtpfarrer F. X. Debler berichtet. Die Anschauungen waren damals andere als heute. Man sah eine solche Taufe nie vom Standpunkt des Rassischen an, sondern sah in ihr nur die Bekehrung eines verstockten Juden. So wurde ein solcher Tauftag zu einem Feiertag für die ganze Gemeinde. Die vornehmsten Bürger meldeten sich als Taufpaten. Wir haben darüber Nachricht aus Dresden u. a. Orten. Auch hier wurde darin keine Ausnahme gemacht. F. X. Deblers Bericht lautet: „Am Sonntag Judica 1779 wurde von mir dahier in der Stiftskirche ein Jude von Willmersdorf aus dem Anspachischen, ledigen Standes, der vorher Josef Benheim geheißen, getauft und ihm der Name Franz Michael in der hl. Taufe beigelegt. Die Taufstellen (als Paten) vertraten H. Bürgermeister Michael König und Frau Postverwalter Anna Maria von Stahl."

Von demselben Fr. X. Debler erfahren wir, „daß bis auf den heutigen Tag (1782) kein Jude mehr in der Stadt unter dem teuersten Eide geduldet wird, also zwar, daß sie nit einmal durchreisen dürfen, sondern hinter der

Stadt ihre Reise fortsetzen müssen." Er berichtet auch von dem Abbruch der alten Synagoge (S. 174): „Den 17. Januar 1788 ist das Judenhaus oder die Synagoge zum Teil abgetragen und eingerissen worden, weil man befürchtete sie möchte sonst selbst einfallen. Nun mehr aber ist dieses Haus wiederum hübsch hergestellt."

Daß trotz alledem die Juden gute Geschäfte in der Stadt machten, ergibt sich aus einer Auslassung Dom. Deblers (Pars XIV S. 498). „Hiesige Inwohner, besonders die Kauflente und Unträger, beschwerten sich öfters wegen der Juden, daß selbe immer in so großer Anzahl sich hier aufhalten, alles verderben und mit allem möglichen handeln. So wurde endlich im November ein Deput gehalten, wo die Juden vorgaben, daß sie hier viel Gut hätten. Man solle ihnen zuvor ihre Guthaben anschaffen, ehe man ihnen die Stadt verbieten wollte etc."

Doch waren sich die Städte der Gefahr, die ihren Bürgern durch den Handel mit den Juden erwuchs, stets voll bewußt. Als die schwäbischen Reichsstädte ihre Schicksasstunde herannahen fühlten, versammelten sie sich nochmals im August 1802 zu Ulm und reichten eine Denkschrift ein, in der ihre besonderen Wünsche beim Aufgehen in ein größeres Gebiet verzeichnet waren. In dieser Bittschrift, die gedruckt auf dem hiesigen Rathause liegt, wird der Judenfrage ein besonderer Paragraph, der Paragraph 51, gewidmet Er lautet:

„§ 51. Obgleich die Aufnahme der Juden von dem Ermessen des Landesherrn abhängt, so bezeugt doch die Erfahrung, daß diese Nation, welche sich mit gewöhnlicher bürgerlicher Nahrung, zumal mit Künsten und Handwerken, auch Ackerbau, so wenig beschäftigt, dem gemeinen Bürger und Landmanne zu vielem Schaden gereichte, weswegen gewünscht wird, daß in den mediatisiert werdenden Reichsstädten, wo bisher keine Juden domilicieret waren, auch keine aufgenommen, und da, wo sie etwa schon waren, ihre Zahl nicht mehr vermehrt noch ihnen größere Freiheiten, als sie zuvor hie und da gehabt haben, verstattet werden möchten."

Die Bitte der Reichsstädte wurde nicht erfüllt. Im Verlauf weniger Jahre hatten sich die Juden die bürgerliche Gleichberechtigung erkämpft. und sich infolgedessen in jeder Stadt eingenistet. Doch diese Frage geht über den Rahmen dieser Arbeit hinaus.

Aus der Geschichte der Schmied-, Hospital-, Fischer- und Ledergasse*)

Von Studienrat Deibele

Dr. Löffler-Gmünd wies 1933 in einem Vortrag, der leider den Heimatblättern noch nicht zur Verfügung gestellt worden ist, einwandfrei nach. daß die Rems früher durch die Schmied- und Ledergasse geflossen ist. Zu diesem Ergebnis kam Löffler durch eingehende Untersuchungen der Höhenverhältnisse im Innern der Stadt. Manche lehnten trotz der klaren Beweis-

*) Dieser Aufsatz wurde immer wieder zurückgestellt. Ich wollte der Veröffentlichung des Löfflerschen Vortrags den Vorrang lassen. Deibele.